

6

Nachschlagewerk: ja
BGHZ: nein

GKG 1975 § 17

Der Streitwert für eine auf künftige Rentenleistungen gerichtete Insolvenzsicherungsklage ist, auch wenn sie ein früheres Mitglied des Vertretungsorgans einer juristischen Person erhoben hat, auf den dreifachen Jahresbetrag festzusetzen.

BGH, Beschl. v. 7. Juli 1980 - II ZR 255/78 - OLG Köln
LG Köln

6

BUNDESGERICHTSHOF

II ZR 255/78

BESCHLUSS

in dem Rechtsstreit

des Wirtschaftstreuhanders Dr. Franz P[REDACTED], Wilhelm-
M[REDACTED]-Straße 8, K[REDACTED],

Klägers und Revisionsklägers,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] -

gegen

den Pe[REDACTED]-Sicherungs-Verein, Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit, vertreten durch die Vorstandsmitglieder
Rechtsanwalt Dr. Jürgen Pe[REDACTED] und Dr. Eckart W[REDACTED],
O[REDACTED] Ufer 1, K[REDACTED],

Beklagten und Revisionsbeklagten,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED] -

6

- 2 -

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch
den Vizepräsidenten des Bundesgerichtshofes Stempel und
die Richter Dr. Schulze, Fleck, Dr. Bauer und Dr. Kellermann
am 7. Juli 1980
beschlossen:

Der Streitwert wird für alle Instanzen auf

DM 188.496

festgesetzt.

§ 7 BetrAVG gewährt aus sozialen Gründen Versorgungsberechtigten einen Anspruch besonderer Art für den Fall, daß von dem unmittelbar Verpflichteten wegen dessen Insolvenz keine Befriedigung zu erlangen ist. Da dieser Schutz nicht nur Arbeitnehmern, sondern im Rahmen des § 17 Abs. 1 Satz 2 BetrAVG entsprechend auch anderen Versorgungsberechtigten zugute kommen soll, hält es der Senat für angezeigt, auf Insolvenzsicherungsansprüche von Mitgliedern des Vertretungsorgans einer juristischen Person - anders als auf deren Versorgungsansprüche gegen den früheren Dienstherrn selbst (vgl. Beschl. d. Sen. v. 15. 6. 78 - II ZR 120/77, LM GKG 1975 § 17 Nr. 1 = WM 1978, 1106) - § 17 Abs. 3 GKG ebenfalls entsprechend anzuwenden,

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sich der Anspruch gegen den Pensions-Sicherungs-Verein im Einzelfall als begründet erweist oder nicht.

Stempel Dr. Schulze Fleck Dr. Bauer Dr. Kellermann